Warum nicht mehr Möglichkeiten nutzen?

- Bekleidungsbeihilfen / besonderer Bedarf
- Schuhe auf Rezept
- Schutzkleidung für Rollstuhlfahrer
- Besonderen Aufwand steuerlich geltend machen

Bekleidungsbeihilfe

Wenden Sie sich an den für Sie zuständigen Sozialhilfeträger Ihrer Stadt oder Ihres Kreises.
Ein Antrag auf Bekleidung muss schriftlich eingereicht werden.
Je nach Stadt und Kreis können unterschiedliche Pauschalen und Regelungen möglich sein.

Leistungsberechtigte Personen nach dem SGB XII haben einen Anspruch auf Gewährung einer Bekleidungsbeihilfe zur Deckung ihres weiteren notwendigen Lebensunterhalts in der Einrichtung, welcher nicht durch die Grundpauschale abgedeckt wird.

Für die Bekleidung in stationären Einrichtungen sind Pauschalen pro Person zu gewähren:
Hilfe zur Pflege bei Bettlägerigkeit
Hilfe zur Pflege mit Mobilität
Hilfe zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
Hilfe auf Grund Veränderung des Gesundheitszustandes
Hilfe auf Grund Veränderung der Konfektionsgröße

Zu einem Antragsformular (Musterbeispiel): **https://tamonda.de/Beratung-Hilfen/Antrag-zur-Bekleidungshilfe**

Schuhe auf Rezept

Schuhe mit Hilfsmittelnummer HMV-Nr. können auf Rezept refinanzierbar werden. Sprechen Sie Ihren Hausarzt an. Die Verordnung kann lauten: ***Postoperative oder sonstige Wunden, auch versorgt mit ausgedehnten ggf gepolsterten Verbänden, deren Heilungsvorgang über einen längeren Zeitraum verläuft und zumindest eine Teilbelastung des Fußes beim Gehen, auch außer Haus, zulässt.***
In der Tamonda Kollektion finden Sie eine große Auswahl an Schuhen mit Hilfsmittelnummer, die jeweils in der Beschreibung des Produktes steht und den klinischen Nutzen nachweist. Das Produkt für den Anwender ist sicher und unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen. Die Erstattung eines gemäß der Hilfsmittelnummer anerkannten Kosten erfolgt über die gesetzlichen Krankenkasse bzw. Beihilfe und privaten Krankenversicherungen ggf. mit einem Eigenanteil für ein Hilfsmittel auf Basis einer gesetzlichen Zuzahlungspflicht.

Wärme & Wetterschutz für Rollstuhlfahrer

Rollstuhlfahrer benötigen Wärme – und Wetterschutz: Rollstuhlponchos, Regen- und Allwettercapes, Rollstuhlbeinschutz /und -schlupfsack sind für einen Rollstuhlfahrer und rollstuhlabhängigen Patienten unter bestimmten Voraussetzungen refinanzierbar, aber zumindest als besonderer Aufwand steuerlich geltend zu machen.

Kontaktieren Sie Ihre Krankenkasse beziehungsweise Ihre Beihilfe oder private Krankenkasse rund um Ihren Bedarf an Bekleidung und anderen Hilfen, die das Fahren und die Benutzung eines Rollstuhls notwendig machen, was über die Kasse finanziert wird.

Kontaktieren Sie Ihren Hausarzt: Der Hausarzt oder Facharzt kann Ihnen oder Ihrem geliebten Menschen ein Rezept / eine Verordnung für das Hilfsmittel ausstellen. Diese Verordnung und den Kaufbeleg des erworbenen Rollstuhlbedarfs reichen Sie bei der Krankenkasse, Beihilfe bzw. Ihrer zuständigen Versicherung ein.

Wenn Sie das richtige Modell Rollstuhlponcho für sich oder Ihren geliebten Menschen ausgesucht haben, bitten Sie das Fachgeschäft oder den Online Shop um einen Kostenvoranschlag für das ausgesuchte Modell – Rollstuhlponcho/- cape oder Beinschutz/-Schlupfsack.

Der Kostenvoranschlag und die vom Arzt ausgestellte Verordnung reichen Sie bei Ihrer Krankenkasse ein (nicht bei der Pflegekasse).
Mit Ihrem Anschreiben an die Krankenkasse teilen Sie zum Beispiel mit:
***Hiermit beantrage ich die Kostenübernahme des im Kostenvoranschlag der Firma / Boutique ……(Name der Firma) dargestellten Hilfsmittels: ……(Benennung des Produktes/ Produktbeschreibung) im Sinne des vom Hausarzt erfolgten Verordnung als Hilfsmittel und Schutzinstrument zur Hilfsmittel Nummer 18990910**
Der Kostenvoranschlag und die Verordnung liegen dem Schreiben anbei.*

*) Diese Informationen sind ohne Gewähr